

AfD-Antrag für den Erhalt des Angeltourismus´ im Fehmarnbelt:

„Ideologisch bedingte Angelverbote sind kein Ersatz für echten Naturschutz“

Kiel, 13. Oktober 2017 **Volker Schnurrbusch, Parlamentarischer Geschäftsführer der AfD im Kieler Landtag, fordert von der Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, das gerade erst von SPD-Bundesumweltministerin Barbara Hendricks erlassene Freizeitfischereiverbot für den Fehmarnbelt wieder aufzuheben. In seiner heutigen Rede erklärte er dazu:**

Zwei Tage vor der Bundestagswahl wollte die SPD noch ein letztes Mal zeigen, wie „verantwortungsvoll“ die deutsche Sozialdemokratie mit Regierungsverantwortung umgeht: Am 22. September hat die scheidende SPD-Bundesumweltministerin Barbara Hendricks Verordnungen zur Einrichtung von sechs Schutzgebieten in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) unterzeichnet und damit Angelverbote in Kraft gesetzt, die weitreichende Folgen für die deutschen und schleswig-holsteinischen Angler bedeuten.

Ich möchte an dieser Stelle nicht näher auf das unbotmäßige Verhalten der SPD-Ministerin eingehen, die – wie der ehemalige Kieler Tourismusminister Reinhard Meyer, ein Parteifreund von Frau Hendricks, betonte – ein „klares Doppelfoul“ beging und sich über den Ministervorbehalt von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt einfach hinwegsetzte. Denn bereits im Mai/Juni sollte das Angeln in den Bereichen Borkum Riffgrund, Fehmarnbelt, Kadettrinne, Pommersche Bucht, Rönnebank, Sylter Außenriff und Östliche Deutsche Bucht teilweise verboten werden.

Doch Gespräche zwischen Fischereiverbänden, Umweltverwaltung und Politik sowie der angekündigte Ministervorbehalt von Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt sollten das Verfahren aufschieben - bis wissenschaftliche Begründungen für das Verbot vorliegen.

Diese wissenschaftliche Unterlegung der Hendricks-Verordnung bis heute nicht vor.

Stattdessen setzte sich die SPD-Ministerin über alle Bedenken „arrogant“ hinweg, so die Wortwahl des bereits erwähnten Reinhard Meyer, der heute Präsident des Deutschen Tourismusverbandes ist.

„Damit hat sie den deutschen Anglern ein bitteres Vermächtnis hinterlassen“, stellt der Landessportfischerverband Schleswig-Holstein in einer Erklärung zutreffend klar. Weiter heißt es hier: „Die Begründungsversuche des Bundesumweltministeriums sind konstruiert und halten keiner fachlichen Prüfung stand.“

Der Landessportfischerverband bezieht sich hierbei auf die in der Verordnung getroffenen Aussagen, wonach die Meeresflora und –fauna, sowie Riffstrukturen durch das Angelverbot besser geschützt werden sollen. Doch hierfür fehlt jedweder wissenschaftliche Nachweis.

Im Gegenteil ist nicht ersichtlich, warum – um ein anschauliches Beispiel zu nehmen – kleine Anglerboote rastende Meeresvögel und –tiere mehr stören sollten, als der gesamte sonstige Seeverkehr.

Doch statt sich einmal Gedanken über die großen Zusammenhänge zu machen, wie der Erwärmung von Nord- und Ostsee und den hiermit einhergehenden Negativfolgen für Arten und Lebensräume, betreiben SPD und auch die Grünen einmal mehr eine gegen den „kleinen Mann“ gerichtete Umweltpolitik – eine rein ideologisch aufgestellte Politik, die in diesem Fall die Existenz des regionalen Tourismus, der Küstenwirtschaft und der jahrhundertealten, gewachsenen Fischerei- und Angelkultur in Schleswig-Holstein gefährdet.

Deshalb rufen wir die Landesregierung dazu auf, sich auf Bundesebene gegen dieses unsinnige Angelverbot einzusetzen und für unser schleswig-holsteinisches Kulturgut in Berlin zu kämpfen!

Weitere Informationen:

- Link zum Original-Antrag der AfD-Fraktion:
<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/00200/drucksache-19-00243.pdf>



Pressekontakt:

Peter Rohling
Pressesprecher der AfD-Fraktion im Kieler Landtag
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Tel.: +49-(0)431-988- 1656
Mobil: +49-(0)176-419-692-54
E-Mail: peter.rohling@afd.ltsh.de